# Kritische Analyse der Ergebnisse zur Trassenauswahl

(Abschnitt Grafing - Ostermünchen)

### Ergebnis der kritischen Analyse

- Es wurde keine objektive Bewertung der Trassen durchgeführt!
- Beim Trassenvergleich liegen bei mehreren Indikatoren systematische Fehler und Abwägungsfehler vor!
- Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse wird das Ergebnis vor Gericht nicht Stand halten!
- → Aufgrund der aufgezeigten Fehler sind die Trassen neu zu bewerten!
- → Bei einer Neubewertung sowie im Raumordnungsverfahren müssen die Vorteile einer landschaftsverträglichen optimierten bestandsnahen Ausbautrasse berücksichtigt werden!

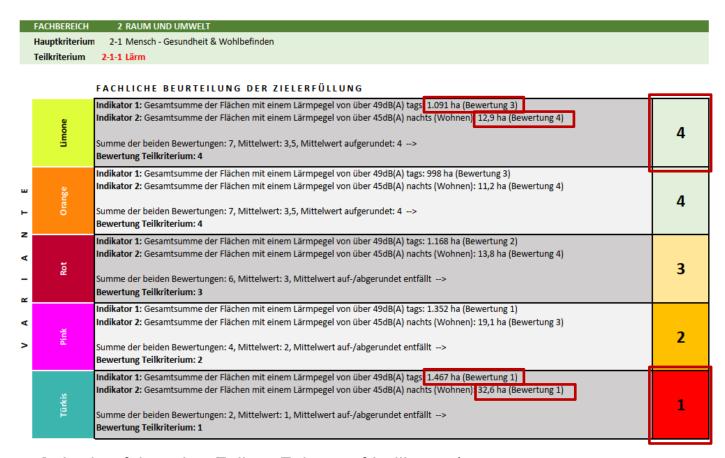
### Details der kritischen Analyse

- 1. Fehler bei der Lärmberechnung zum Vergleich der Trassen untereinander
- 2. Auswirkung des Vergleichsfehler auf weitere Indikatoren
- 3. Abweichende Bewertung bei der Lärmberechnung trotz identischem Trassenverlauf
- 4. Fragwürdige Ermittlung der Grenzwerte
- 5. Willkürliche Auswahl der Normierungsmethode
- 6. Nicht nachvollziehbare Kostenansätze für einzelne Gewerke
- 7. Vorteile einer optimierten bestandsnahen Ausbautrasse

### Details der kritischen Analyse

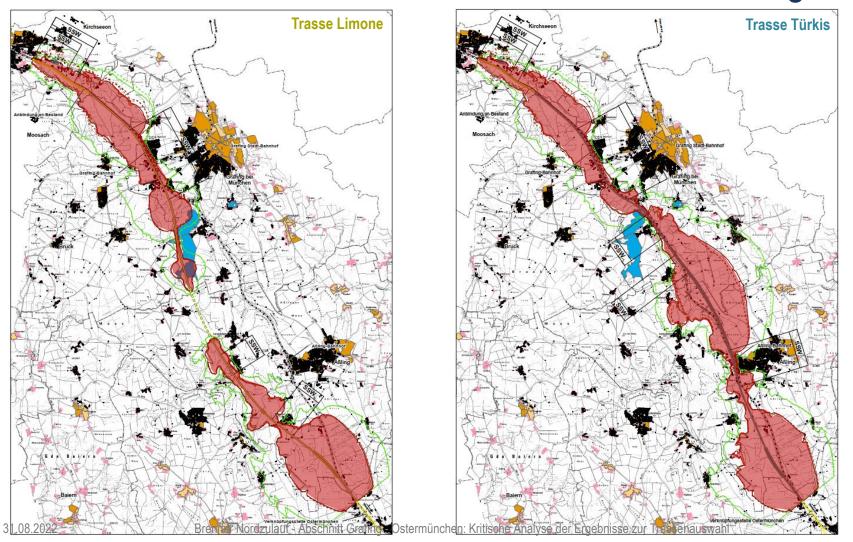
- 1. Fehler bei der Lärmberechnung zum Vergleich der Trassen untereinander
- 2. Auswirkung des Vergleichsfehler auf weitere Indikatoren
- 3. Abweichende Bewertung bei der Lärmberechnung trotz identischem Trassenverlauf
- 4. Fragwürdige Ermittlung der Grenzwerte
- 5. Willkürliche Auswahl der Normierungsmethode
- 6. Nicht nachvollziehbare Kostenansätze für einzelne Gewerke
- 7. Vorteile einer optimierten bestandsnahen Ausbautrasse

### 2-1-1: Lärm → Analyse der Bewertung



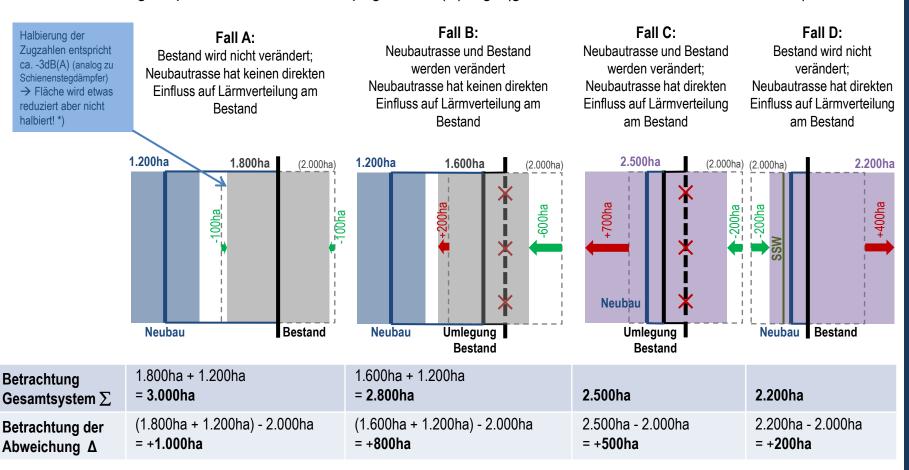
→ In den folgenden Folien: Fokus auf Indikator 1

## 2-1-1: Lärm – Indikator 1: Beschallte Fläche am Tag



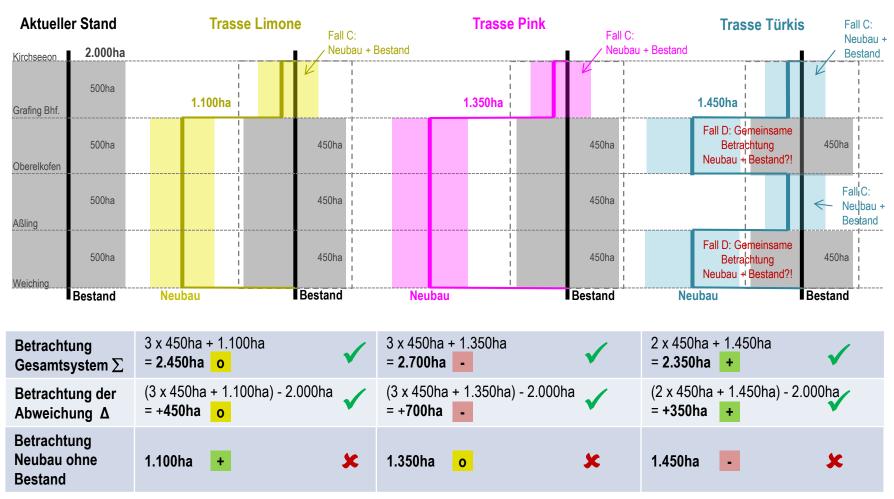
### Lärmberechnung: Theorie

Indikator 1: Energieäquivalenter Dauerschallpegel 49dB(A) tags (gemessen als betroffene Fläche in ha)

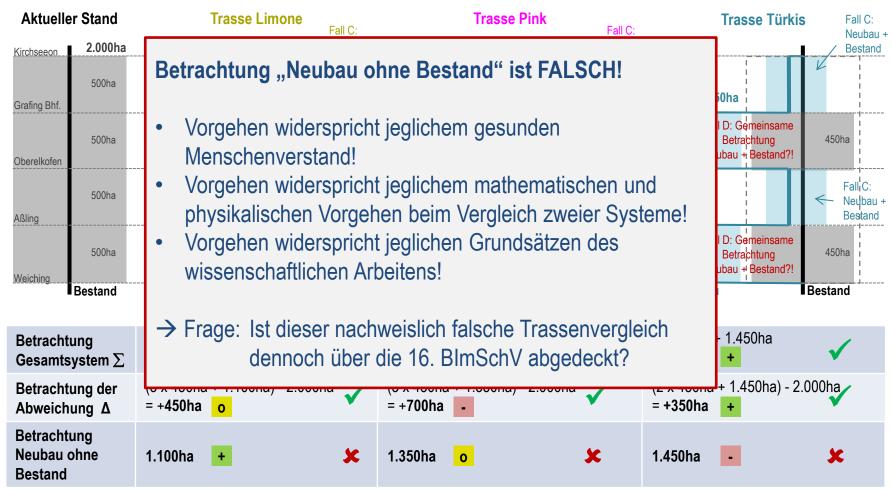


<sup>\*)</sup> Lärmschutz im Schienenverkehr, S. 8

### Lärmberechnung: Beschallte Fläche am Tag



### Lärmberechnung: Beschallte Fläche am Tag



### 16. BlmSchV

#### Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

16. BlmSchV

Ausfertigungsdatum: 12.06.1990

Vollzitat:

"Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBI. I S. 1036), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2020 (BGBI. I S. 2334) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 4.11.2020 I 2334

#### § 1 Anwendungsbereich

(1) Die Verordnung gilt für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen (Straßen und Schienenwege).

(2) Die Änderung ist wesentlich, wenn

- 1. eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr oder ein Schienenweg um ein oder mehrere durchgehende Gleise baulich erweitert wird oder
- durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 Dezibel (A) oder auf mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder mindestens 60 Dezibel (A) in der Nacht erhöht wird.

Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder 60 Dezibel (A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird; dies gilt nicht in Gewerbegebieten.

### 16. BlmSchV

#### 1. Berechnungsverfahren

Für Schienenwege wird der Beurteilungspegel  $L_r$  in der Nachbarschaft getrennt für den Beurteilungszeitraum Tag (6 Uhr bis 22 Uhr) und den Beurteilungszeitraum Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) entsprechend Nummer 8.1 angegeben. Grundlage für die Berechnung des Beurteilungspegels sind die Anzahl der prognostizierten Züge der jeweiligen Zugart sowie die den betrieblichen Planungen zugrunde liegenden Geschwindigkeiten auf dem zu betrachtenden Planungsabschnitt einer Bahnstrecke.

Auf der Grundlage dieser Prognosedaten erfolgt die Berechnung des Beurteilungspegels in folgenden Schritten:

- Aufteilung der zu betrachtenden Bahnstrecke gleicher Verkehrszusammensetzung, gleicher Geschwindigkeit, gleicher Fahrbahnart und gleichem Fahrflächenzustand nach Nummer 3.1 sowie Identifizierung und Festlegung der Schallquellen von Rangier- und Umschlagbahnhöfen nach Nummer 4.8;
- ausgehend von den Mengen ie Stunde nr. aller Arten Fz von Fahrzeugeinheiten. Rerechnung

#### 3. Modellierung der Schallquellen

#### 3.1 Aufteilung in Abschnitte gleichmäßiger Schallemission

Zu beurteilende Strecken werden in Abschnitte mit gleichmäßiger Schallemission nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Verkehrszusammensetzung,

In der 16. BImSchV wird von "zu betrachtenden Bahnstrecken" bzw. "zu beurteilenden Strecken" gesprochen. Es gibt keine Einschränkung, dass bestimmte Strecken <u>nicht</u> betrachtet werden sollen oder dürfen!

### 16. BlmSchV

#### Zweck der 16. BlmSchV (in eigenen Worten):

Bundeseinheitliche Vorgaben zur flächendeckenden Simulation von Immissionen (Lärmbelastung).

- Ermittlung des zukünftigen Ist-Stands, um zu erkennen wo lärmreduzierende Maßnahmen getroffen werden müssen.
  - → "Wo ist welche Lärmbelastung konkret zu erwarten und wo werden die Grenzwerte überschritten?")
- Berücksichtigung von lärmreduzierende Maßnahmen.
  - → "Sind die eingeplanten Maßnahmen ausreichend, um die Grenzwerte einzuhalten?"

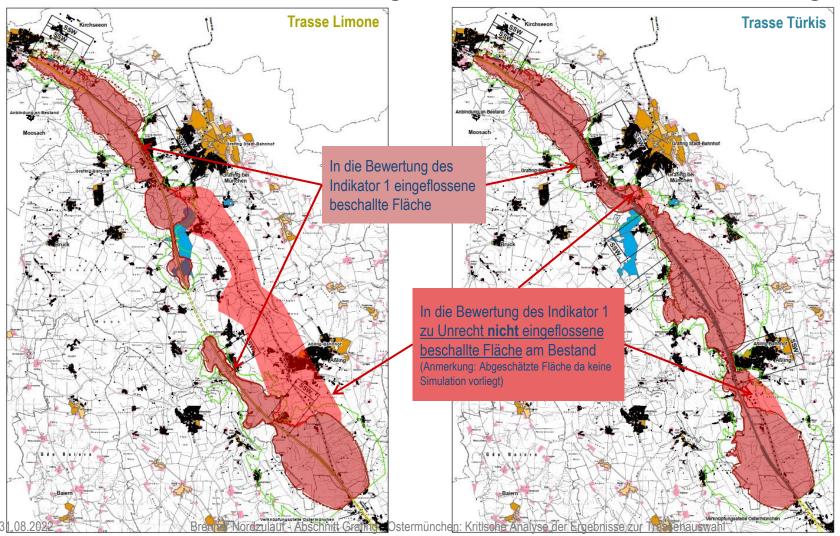
Die 16. BlmSchV ist nicht explizit für einen Trassenvergleich geschrieben!

Natürlich soll die 16. BlmSchV bei allen immissionsbezogenen Punkten in einem Trassenvergleich herangezogen werden.

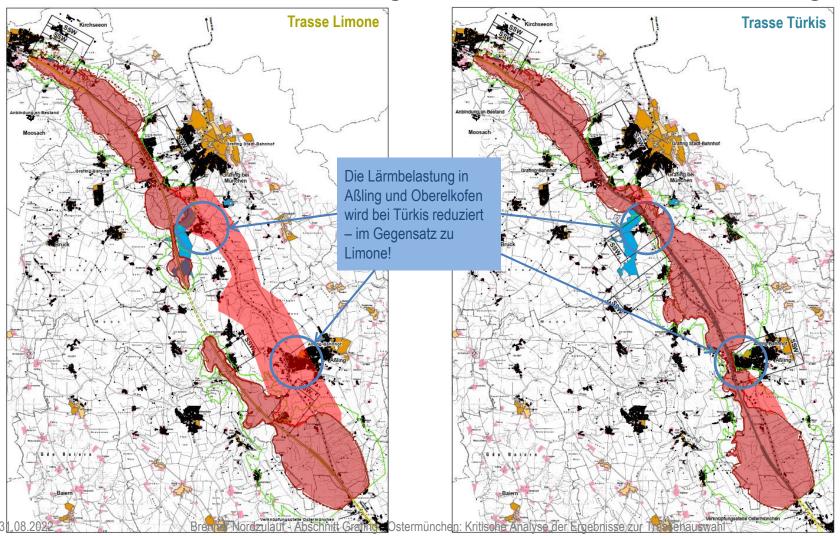
Es ist aber sicherlich <u>nicht im Interesse</u> des Bundes, die 16. BlmSchV für die <u>Rechtfertigung eines</u> <u>nachweislich falschen Trassenvergleichs zu verwenden!</u>

Wie kann die 16. BlmSchV bei einem Trassenvergleich korrekt angewendet werden? "Bei einem Trassenvergleich sind alle Bestandsstrecken-Abschnitt zu berücksichtigen, die mindestens bei einer Auswahltrasse eine Wechselwirkung bezüglich Immission zur Neubautrasse haben!"

## Korrekte Lärmberechnung: Beschallte Fläche am Tag



### Korrekte Lärmberechnung: Beschallte Fläche am Tag



### Details der kritischen Analyse

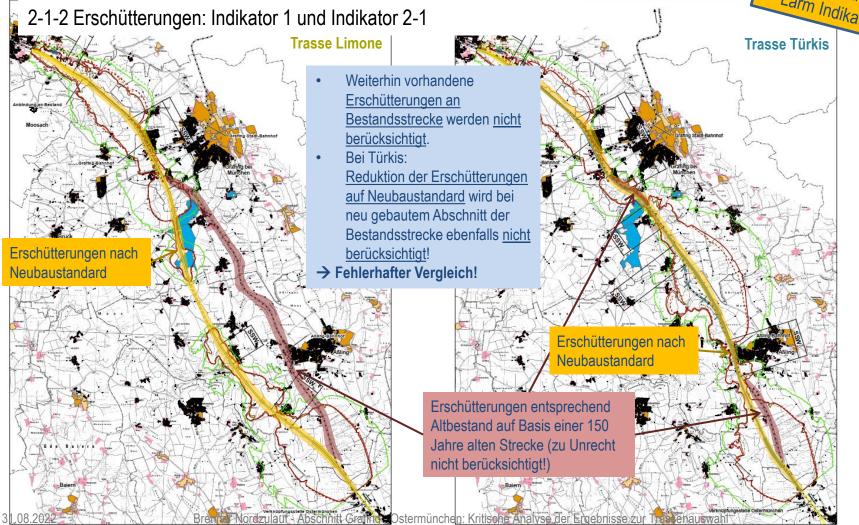
- 1. Fehler bei der Lärmberechnung zum Vergleich der Trassen untereinander
- 2. Auswirkung des Vergleichsfehler auf weitere Indikatoren
- 3. Abweichende Bewertung bei der Lärmberechnung trotz identischem Trassenverlauf
- 4. Fragwürdige Ermittlung der Grenzwerte
- 5. Willkürliche Auswahl der Normierungsmethode
- 6. Nicht nachvollziehbare Kostenansätze für einzelne Gewerke
- 7. Vorteile einer optimierten bestandsnahen Ausbautrasse

Fehler analog zu Lärm Indikator 1

#### 2-1-1 Lärm: Indikator 2: Energieäquivalenter Dauerschallpegel 45dB(A) nachts

_					
	FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT			
Hauptkriterium 2-1 Mensch - Gesundheit & Wohlbefinden					
Teilkriterium 2-1-1 Lärm					
	Limone	FACHLICHE BEURTEILUNG DER ZIELERFÜLLUNG  Indikator 1: Gesamtsumme der Flächen mit einem Lärmpegel von über 49dB(A) tags: 1.091 ha (Bewertung 3)  Indikator 2: Gesamtsumme der Flächen mit einem Lärmpegel von über 45dB(A) nachts (Wohnen)  12,9 ha (Bewertung 4)  Summe der beiden Bewertungen: 7, Mittelwert: 3,5, Mittelwert aufgerundet: 4>	4		
		Bewertung Teilkriterium: 4			
ш	Indikator 1: Gesamtsumme der Flächen mit einem Lärmpegel von über 49dB(A) tags: 998 ha (Bewertung 3) Indikator 2: Gesamtsumme der Flächen mit einem Lärmpegel von über 45dB(A) nachts (Wohnen) 11,2 ha (Bewertung 4) Summe der beiden Bewertungen: 7, Mittelwert: 3,5, Mittelwert aufgerundet: 4>		4		
⊢ z	ō	Summe der beiden Bewertungen: 7, Mittelwert: 3,5, Mittelwert aufgerundet: 4> Bewertung Teilkriterium: 4			
4	Rot	Indikator 1: Gesamtsumme der Flächen mit einem Lärmpegel von über 49dB(A) tags: 1.168 ha (Bewertung 2) Indikator 2: Gesamtsumme der Flächen mit einem Lärmpegel von über 45dB(A) nachts (Wohnen)  13,8 ha (Bewertung 4)	3		
-	_	Summe der beiden Bewertungen: 6, Mittelwert: 3, Mittelwert auf-/abgerundet entfällt> Bewertung Teilkriterium: 3			
V	Pink	Indikator 1: Gesamtsumme der Flächen mit einem Lärmpegel von über 49dB(A) tags: 1.352 ha (Bewertung 1) Indikator 2: Gesamtsumme der Flächen mit einem Lärmpegel von über 45dB(A) nachts (Wohnen) 19,1 ha (Bewertung 3)	2		
>	ä	Summe der beiden Bewertungen: 4, Mittelwert: 2, Mittelwert auf-/abgerundet entfällt> Bewertung Teilkriterium: 2	2		
	Türkis	Indikator 1: Gesamtsumme der Flächen mit einem Lärmpegel von über 49dB(A) tags: 1.467 ha (Bewertung 1) Indikator 2: Gesamtsumme der Flächen mit einem Lärmpegel von über 45dB(A) nachts (Wohnen)  Summe der beiden Bewertungen: 2, Mittelwert: 1, Mittelwert auf-/abgerundet entfällt>	1		

Fehler analog zu Lärm Indikator 1



#### 2-3-1 Siedlung (Wohnen, Gemeinbedarfsflächen): Indikator 1-1

**FACHBEREICH** 2 RAUM UND UMWELT Hauptkriterium 2-3 Mensch - Raumnutzungen Teilkriterium 2-3-1 Siedlung (Wohnen, Gemeinbedarfsflächen) FACHLICHE BEURTEILUNG DER ZIELERFÜLLUNG Teilindikator 1-1: Betroffenheit von Flächen mit Wohnnutzung nach Methode Lärm, Indikator 1: ohne Verkehrsflächen: Flächeninanspruchnahme von Flächen mit Wohnnutzung 767 m² Kielerfüllungsgrad 4 0 betroffene Wohngebäude -> Zielerfüllungsgrad 5 keine Nutzungsbeschränkung - keine Abwertung; -> Zielerfüllungsgrad: 4 Indikator 2: Keine vorübergehende Trennwirkungen und Umwegaufwände. Sehr geringe Auswirkungen durch dauerhafte Trennwirkungen und Umwegaufwände für ein Einzelgehöfte und einzelne Weiler zu erwarten, überwiegend sind untergeordnete Wegeverbindungen betroffen. -> Zielerfüllungsgrad: 5 -> Bewertung Teilkriterium: 4 (gut) Insgesamt beansprucht die Limone 767 m² an Fläche mit Wohnnutzung, dabei ist kein Wohngebäude betroffen. Es kommt zu keinen Nutzungseinschränkungen über den Tunnelbauwerken. Es kommt zu sehr geringen Auswirkungen bei Trennwirkungen und Umwegaufwänden. Daher wird der Zielerfüllungsgrad für die Variante Limone mit gut beurteilt. Indikator 1: Flächeninanspruchnahme von Flächen mit Wohnnutzun, 6.148 m<sup>2</sup> > Zielerfüllungsgrad 2 1 betroffenes Wohngebäude -> Zielerfüllungsgrad 4 keine Nutzungsbeschränkung - keine Abwertung; -> Zielerfüllungsgrad: 3 Indikator 2: Keine vorübergehende Trennwirkungen und Umwegaufwände. Sehr geringe Auswirkungen durch dauerhafte Trennwirkungen und Umwegaufwände für mehrere Einzelgehöfte und einzelne Weiler zu erwarten, es sind untergeordnete Wegeverbindungen betroffen. -> Zielerfüllungsgrad: 5 -> Bewertung Teilkriterium: 3 (mittel) Insgesamt beansprucht die Variante Türkis 6.148 m² an Fläche mit Wohnnutzung, dabei ist 1 Wohngebäude betroffen. Es kommt zu keinen Nutzungseinschränkungen über den Tunnelbauwerken. Es kommt zu sehr geringen Auswirkungen bei Trennwirkungen und Umwegaufwänden. Da die Inaspruchnahme von Flächen mit Wohnnutzung relativ groß und zudem ein Wohngebäude betroffen ist, wird der Zielerfüllungsgrad für die Variante Türkis mit "mittel" beurteilt. Brenner Nordzulauf - Abschnitt Grafing - Ostermünchen: Kritische Analyse der Ergebnisse zur Trassenauswahl

Fehler analog zu Lärm Indikator 1

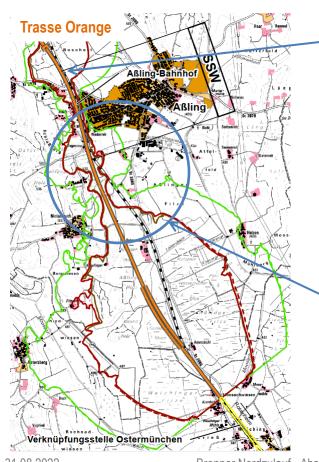
#### 2-10-1 Fläche

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT				
Hauptkriteriun	n 2-10 Flächen				
Teilkriterium	2-10-1 Flächenverbrauch				
Limone	Indikator 1: Temporär werden ca. 9,8 ha durch Baustelleneinrichtungsflächen von Großbaustellen in Anspruch genommen (temporär versiegelt) (Klasse 4).  Indikator 2: Anlagebedingt werden ca 25,9 ha zusätzlich dauerhaft versiegelt (Klasse 2).  Gesamtzielerfüllung: Indikator 1 - Klasse 4 Indikator 2 - Klasse 3 (maßgeblicher Indikator)  Der Zielerfüllungsgrad hinsichtlich der Minimierung des Flächenverbrauchs (versiegelte Fläche) wird mit "durchschnittlich" beurteilt.				
Türkis	Indikator 1: Temporär werden ca. 3,9 ha durch Baustelleneinrichtungsflächen von Großbaustellen in Anspruch genommen (temporär versiegelt) (Klasse 5).  Indikator 2: Anlagebedingt werden ca 21,4 ha zusätzlich dauerhaft versiegelt (Klasse 3).  Gesamtzielerfüllung: Indikator 1 - Klasse 5 Indikator 2 - Klasse 4 (maßgeblicher Indika  Der Zielerfüllungsgrad hinsichtlich der Mi  Der Zielerfüllungsgrad hinsichtlich der Mi  Der Zielerfüllungsgrad hinsichtlich der Mi  Trei werden sind das ca. 15ha!  Nur 0,2ha (!) weniger führen bereits zu 5 Punkten!	4			

### Details der kritischen Analyse

- 1. Fehler bei der Lärmberechnung zum Vergleich der Trassen untereinander
- 2. Auswirkung des Vergleichsfehler auf weitere Indikatoren
- 3. Abweichende Bewertung bei der Lärmberechnung trotz identischem Trassenverlauf
- 4. Fragwürdige Ermittlung der Grenzwerte
- 5. Willkürliche Auswahl der Normierungsmethode
- 6. Nicht nachvollziehbare Kostenansätze für einzelne Gewerke
- 7. Vorteile einer optimierten bestandsnahen Ausbautrasse

# Abweichende Bewertung bei der Lärmberechnung trotz identischem Trassenverlauf



#### Länge der SSW:

Die SSW an der Ostseite der beiden Trassen ist bei Türkis Richtung Norden kürzer als bei Orange.

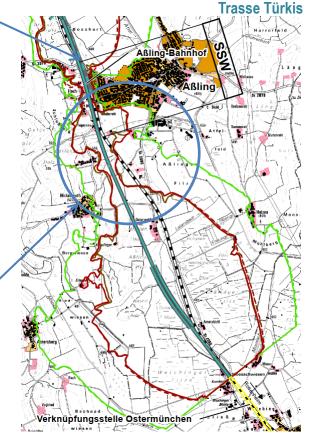
Da die Trasse Türkis weiter östlich läuft müsste die SSW eher länger als kürzer sein – aktuell <u>zum Nachteil für Türkis!</u> (Vorgehen nicht nachvollziehbar)

Die beiden Trassen **Orange** und **Türkis** haben von Weiching bis Bahnhof Aßling einen **identischen Trassenverlauf** (gleiche horizontaler und vertikaler Lage der Trassen)

#### Beschallte Flächen (Lärmkartierung):

Sowohl die 45dB(A)- als auch die 49dB(A)-Linien weichen trotz gleicher horizontaler und vertikaler Lage der Trassen in dem Bereich massiv voneinander ab – zum Nachteil von Türkis!

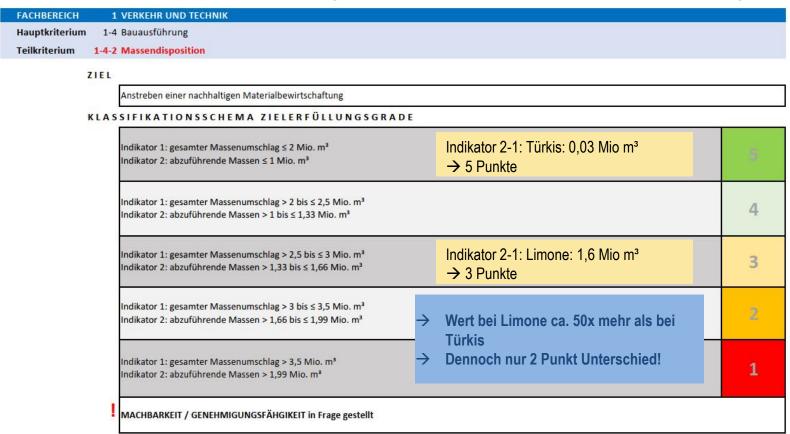
(vermutlich mit kürzerer SSW berechnet)



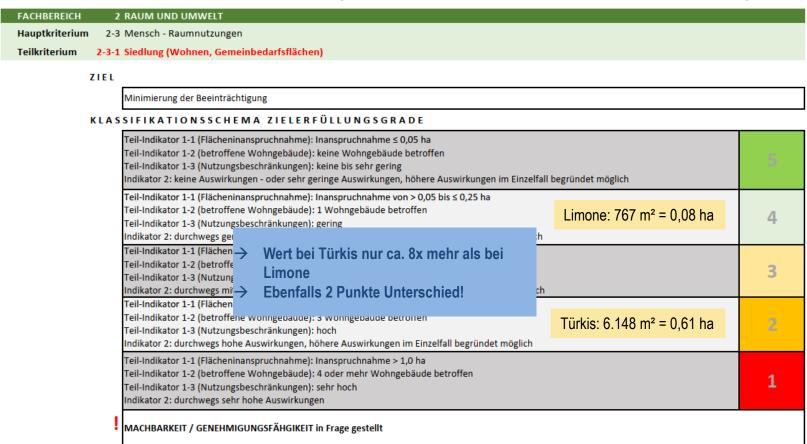
### Details der kritischen Analyse

- 1. Fehler bei der Lärmberechnung zum Vergleich der Trassen untereinander
- 2. Auswirkung des Vergleichsfehler auf weitere Indikatoren
- 3. Abweichende Bewertung bei der Lärmberechnung trotz identischem Trassenverlauf
- 4. Fragwürdige Ermittlung der Grenzwerte
- 5. Willkürliche Auswahl der Normierungsmethode
- 6. Nicht nachvollziehbare Kostenansätze für einzelne Gewerke
- 7. Vorteile einer optimierten bestandsnahen Ausbautrasse

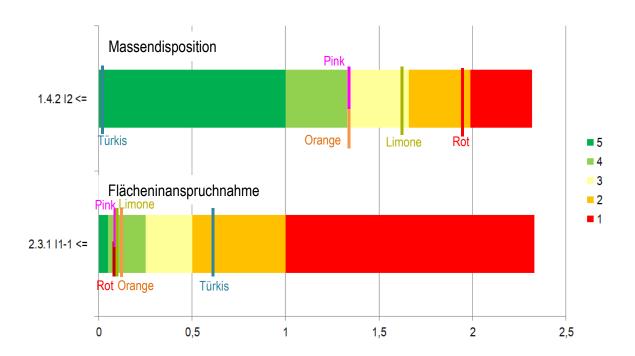
#### Grenzwerte wurden teilweise sehr zu Ungunsten von Türkis und zu Gunsten von Limone gesetzt!



#### Grenzwerte wurden teilweise sehr zu Ungunsten von Türkis und zu Gunsten von Limone gesetzt!



Grenzwerte wurden teilweise sehr zu Ungunsten von Türkis und zu Gunsten von Limone gesetzt!



#### Grenzwerte wurden teilweise sehr zu Ungunsten von Türkis und zu Gunsten von Limone gesetzt!

#### Kritik an Ermittlung der Grenzwerte bei der exogenen Normierung:

- Die Grenzwerte werden laut Aussage der Bahn erst festgelegt, <u>nachdem</u> die Einzelwerte aller
   5 Trassen vorliegen.
- Es gibt entgegen der Annahme <u>keine</u> vor der Trassenplanung <u>festgelegte Logik oder</u> <u>Berechnungsvorgabe</u>, wie die Grenzwerte ermittelt (berechnet) werden.
- → Bei der exogenen Normierung ist viel Spielraum für die Bewertung möglich.

#### Ironie im Trassenauswahlverfahren:

- → Die Gewichtungen der Dialogteilnehmer waren während des gesamten Auswahlverfahrens medienwirksam in einem Tresor versperrt.
  - → Die Gewichtung hat allerdings keinen Einfluss auf das Ergebnis (nur noch bei Verifikation des Ergebnisses in der Sensitivitätsanalyse).
- → Die Ermittlung der Grenzwerte hingegen erfolgt während der Trassenauswahl ohne echte Überprüfungsinstanz und ohne vorher festgelegte Berechnungslogik!

### Details der kritischen Analyse

- 1. Fehler bei der Lärmberechnung zum Vergleich der Trassen untereinander
- 2. Auswirkung des Vergleichsfehler auf weitere Indikatoren
- 3. Abweichende Bewertung bei der Lärmberechnung trotz identischem Trassenverlauf
- 4. Fragwürdige Ermittlung der Grenzwerte
- 5. Willkürliche Auswahl der Normierungsmethode
- 6. Nicht nachvollziehbare Kostenansätze für einzelne Gewerke
- 7. Vorteile einer optimierten bestandsnahen Ausbautrasse

# Willkürliche Auswahl der Normierungsmethode Endogene / Exogene Normierung

#### **Endogene Normierung**

Bei der quantitativen Bewertung erfolgt im Regelfall die Umrechnung der einzelnen Bewertungen in einen dimensionslosen Skalenwert (Klasse) mittels der folgenden Formel linear auf 5 Klassen aufgeteilt:

$$Klasse = 1 + 4 * \frac{Zielerf\ddot{u}llung_{min} - Zielerf\ddot{u}llung_i}{Zielerf\ddot{u}llung_{min} - Zielerf\ddot{u}llung_{max}}$$

Dies bedeutet, dass die bei der Zielerfüllung

- schlechteste Variante (z.B. größte Flächeninanspruchnahme) die schlechteste Klasse mit dem Wert 1 mit dem die schlechteste Klasse 1 ist gleich Zielerfüllungmin erreicht,
- beste Variante die beste Klasse mit dem Wert 5 ist gleich Zielerfüllung<sub>max</sub> erreicht und
- die dazwischenliegenden Varianten mit den interpolierten und auf ganze Zahlen aboder aufgerundeten Werten die Zwischenklassen Zielerfüllungi erreichen.

Bei der qualitativen Bewertung erfolgt die Einstufung der Varianten ebenfalls in fünf Klassen. Die Reihung der Varianten ergibt sich aus der qualitativen Beurteilung der Varianten (beste, durchschnittliche, schlechteste Bewertung bzw. Zwischenstufen).

# Willkürliche Auswahl der Normierungsmethode Endogene / Exogene Normierung

#### **Exogene Normierung**

Ist bei der quantitativen Bewertung der Unterschied zwischen der besten und der schlechtesten Variante bzw. die Differenz zwischen Zielerfüllung<sub>min</sub> und Zielerfüllung<sub>max</sub> zu klein, führt die Anwendung der endogenen Normierung zu einer übermäßigen Spreizung der Variantenbeurteilung. Dadurch besteht die Gefahr, tatsächliche Unterschiede trotz de-facto vorliegender Ähnlichkeit bzw. Gleichwertigkeit über zu bewerten.

Die Grenze, ab der dieser Sonderfall vorliegt, ist abhängig vom jeweiligen Teilkriterium. Als Richtwert kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Unterschied von weniger als 20 % zwischen dem Wert Zielerfüllungmin und dem Wert Zielerfüllungmax vorliegen soll, damit dieser Sonderfall zum Tragen kommt. In diesem Fall werden die Varianten mit gleicher Klasse eingestuft.

Je nach dem tatsächlich erreichten Zielerfüllungsgrad kann dies entweder die beste Klasse, die durchschnittliche Klasse oder die schlechteste Klasse sein.

Auch bei der qualitativen Bewertung werden die Varianten in diesem Fall mit gleicher Klasse eingestuft, wenn der Unterschied zwischen der besten und der schlechtesten Variante zu klein ist.

Es werden dann auch hier, je nach dem tatsächlich erreichten Zielerfüllungsgrad, gleich gute, gleich durchschnittliche oder gleich schlechte Bewertungen vergeben.

→ Bedeutet:

 Bei einer quantitativen
 Bewertung mit mehr als
 20% Spreizung zwischen
 Zielerfüllung<sub>min</sub> und
 Zielerfüllung<sub>max</sub> muss eine
 endogene Normierung
 angewendet werden!

	FACHBEREICH Hauptkriteriu	1 VERKEHR UND TECHNIK  1-1 Eisenbahntechnik - Infrastruktur		Bewert	ung mi
	Teilkriterium	1-1-3 Bündelungspotenziale		engoge	ner
		FACHLICHE BEURTEILUNG DER ZIELERFÜLLUNG		Normie	rung
ш	Limone	Bündelung mit vorhandener Infrastruktur auf ca. 6,2 km Länge (40 % der Streckenlänge) => Bewertung 3	3	1	
r z	Orange	Bündelung mit vorhandener Infrastruktur auf ca. 7,7 km Länge (49 % der Streckenlänge) => Bewertung 4	4	2	
۷ –	Rot	Bündelung mit vorhandener Infrastruktur auf ca. 6,2 km Länge (40 % der Streckenlänge) => Bewertung 3	3	1	
A	Pink	Bündelung mit vorhandener Infrastruktur auf ca. 6,2 km Länge (37 % der Streckenlänge) => Bewertung 3	3	1	
>	Türkis	Bündelung mit vorhandener Infrastruktur auf ca. 11,7 km Länge (75 % der Streckenlänge) => Bewertung 5	5	5	

1-1-3	Bewertung	Punkte	Spreizung
		(endogen)	
Limone	6,2 km	1	47,0%
Orange	7,7 km	2	
Rot	6,2 km	1	
Pink	6,2 km	1	Ohne Türkis:
Türkis	11,7 km	5	19,5%

- → Endogene Normierung wurde jeweils <u>nicht angewendet</u> trotz Spreizung zwischen Zielerfüllung<sub>min</sub> und Zielerfüllung<sub>max</sub> von >> **20**%!
- → Dadurch wird das jeweilige <u>Teilkriterium</u> insgesamt <u>untergewichtet!</u>
- → Falsche Wahl der Normierungsmethode!

#### Trassenauswahlverfahren Schaftenau – Ostermünchen:

FACHBEREICH 1 VERKEHR & TECHNIK	
Hauptkriterium 1-1 Eisenbahntechnik - Infrastruktur	
Teilkriterium 1-1-3 Bündelungspotenziale	
FACHLICHE BEURTEILUNG DER ZIELER	FÜLLUNG
	ichienenwegen (Bestandsstrecke und umgelegte Bestandsstrecke => Bewertung 1 iger Straßeninfrastruktur (BAB, Straßenkontenpunkte => Bewertung 2  2
	Schienenwegen (Bestandsstrecke und umgelegte Bestandsstrecke) => Bewertung 5 iger Straßeninfrastruktur (BAB, Straßenkontenpunkte ) => Bewertung 3  4 entfällt
	Schienenwegen (Bestandsstrecke und umgelegte Bestandsstrecke) => Bewertung 4 giger Straßeninfrastruktur (BAB, Straßenkontenpunkte ) => Bewertung 5 5
	Schienenwegen (Bestandsstrecke und umgelegte Bestandsstrecke) => Bewertung 3 iger Straßeninfrastruktur (BAB) => Bewertung 1  entfällt
	Schienenwegen (Bestandsstrecke und umgelegte Bestandsstrecke) => Bewertung 4 giger Straßeninfrastruktur (BAB => Bewertung 1  3
	Schienenwegen (Bestandsstrecke und umgelegte Bestandsstrecke >> Bewertung 4   siger Straßeninfrastruktur (BAB)   shewertung 1   3

- → Blick in das

  Trassenauswahlverfahren
  Schaftenau Ostermünchen
  zeigt, dass dort bei
  Teilkriterium "1-1-3
  Bündelungspotenziale" sowohl
  bei Indikator 1 als auch bei
  Indikator 2 die endogene
  Normierung angewendet
  wurde!
- → Anwendung der exogenen Normierung im Abschnitt Grafing - Ostermünchen in keiner Weise mehr nachvollziehbar!

1-1-3 I1	Bewertung	Punkte	Spreizung	1-1-3 I2	Bewertung	Punkte	Spreizung
		(endogen)				(endogen)	
Gelb	5,2 km	1	59,7%	Gelb	6,1 km	2	66,7%
Türkis	12,9 km	5		Türkis	8,6 km	3	
Oliv	10,3 km	4		Oliv	11,7 km	5	
Blau	10,0 km	3	1	Blau	3,9 km	1	
Violett 1	10,6 km	4		Violett 1	4,3 km	1	
Violett 2	10,6 km	4		Violett 2	4,3 km	1	

Quelle: https://www.brennernordzulauf.eu/planungsunterlagen-tav-gpr-epr.html?file=files/mediathek/planungsunterlagen/tav\_gpr\_epr/trassenauswahl/berichte/Bericht-Fachliche-Beurteilung\_Anhaenge\_01-11.pdf&cid=2632, Seite 152



METHODE ZUSAMMENFÜHRUNG DER INDIKATOREN ZUR BEWERTUNG DES TEILKRITERIUMS

Maßgeblich für die Gesamtzielerfüllung ist der Indikator 2 (betrieblicher Versiegelungsgrad); ist die Zielerfüllung des Indikators 1 um mindestens 2 Stufe geringer als die des Indikators 2, wird die Gesamtzielerfüllung um eine Stufe abgestuft. Eine Aufwertung ist nicht möglich.

#### Trassenauswahlverfahren Schaftenau – Ostermünchen:



2-10-1 I1	Bewertung	Punkte	Spreizung	2-10-1  2	Bewertung	Punkte	Spreizung
		(endogen)				(endogen)	
Gelb	22,7 ha	5	51,6%	Gelb	65,3 ha	1	30,6%
Türkis	22,1 ha	5		Türkis	63,9 ha	1	
Oliv	25,1 ha	4		Oliv	61,5 ha	1	
Blau	35,0 ha	3		Blau	59,1 ha	2	
Violett 1	45,7 ha	1		Violett 1	45,3 ha	4	
Violett 2	45,6 ha	1		Violett 2	34,2 ha	5	

- → Blick in das Trassenauswahlverfahren Schaftenau Ostermünchen zeigt, dass auch dort bei dem Teilkriterium "2-10-1 Flächenverbrauch" sowohl bei Indikator 1 als auch bei Indikator 2 die <u>endogene Normierung</u> angewendet wurde!
- → Anwendung der exogenen Normierung im Abschnitt Grafing Ostermünchen in keiner Weise mehr nachvollziehbar!

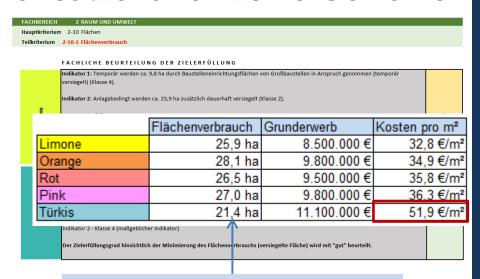
Quelle: https://www.brennernordzulauf.eu/planungsunterlagen-tav-gpr-epr.html?file=files/mediathek/planungsunterlagen/tav\_gpr\_epr/trassenauswahl/berichte/Bericht-Fachliche-Beurteilung\_Anhaenge\_01-11.pdf&cid=2632

### Details der kritischen Analyse

- 1. Fehler bei der Lärmberechnung zum Vergleich der Trassen untereinander
- 2. Auswirkung des Vergleichsfehler auf weitere Indikatoren
- 3. Abweichende Bewertung bei der Lärmberechnung trotz identischem Trassenverlauf
- 4. Fragwürdige Ermittlung der Grenzwerte
- 5. Willkürliche Auswahl der Normierungsmethode
- 6. Nicht nachvollziehbare Kostenansätze für einzelne Gewerke
- 7. Vorteile einer optimierten bestandsnahen Ausbautrasse

### Nicht nachvollziehbare Kostenansätze für einzelne Gewerke

Grunderwerb	Limone	Türkis	
Gewerk			
Grunderwerb	8.500.000€	11.100.000€	
Bahnanlage Erdbau/Unterbau	136.200.000€	108.900.000€	
Bahnanlage Oberbau	29.300.000€	30.500.000 €	
Bahnanlage Ausrüstung	82.500.000€	92.000.000 €	
Durchlässe und Leitungsumlegungen	13.400.000€	14.200.000 €	
Verlegung von Hauptleitungen	200.000€	200.000 €	
Gewässerverlegung	1.100.000€	1.000.000 €	
Straßen und Wege	4.700.000€	2.800.000 €	
Eisenbahnbrücke	112.100.000€	265.100.000 €	
Straßenbrücke	1.100.000€	800.000€	
Wirtschaftswegbrücke	2.000.000€	1.300.000 €	
Trogbauwerk/Kreuzungsbauwerk	15.500.000€	14.000.000 €	
Tunnel	111.700.000€	0€	
Stützbauwerke	59.700.000€	85.900.000 €	
Schallschutzwände (inkl. Zuschlag für passiven	18.600.000€	25.600.000 €	
Schallschutz)			
Ausgleichsmaßnahmen Umwelt	17.900.000€	15.600.000 €	
Zwischensumme	614.500.000 €	669.000.000 €	
Zuschläge			
Baustellengemeinkosten	114.136.000 €	129.292.000 €	
(Tunnel, Brücke 20%; Freie Strecke 15%)			
berechnet	18,6%	19,3%	
Ausführungsplanung, Beweissicherung	18.435.000 €	20.070.000 €	
Sicherungskosten (=Baubegleitende Dienstleistungen			
exkl. Bauüberwachung) (Bei Beeinflussung BS 3%)			
	100 000 000 6	122 000 000 6	
Zuschlag Planung, Projektmanagement,	122.900.000€	133.800.000 €	
Dienstleistungen (20%)	4 000 000 6	4 220 000 6	
Inbetriebnahmekosten (0,20%)	1.229.000 €	1.338.000 €	
Zuschläge	256.700.000€	284.500.000 €	
Basiskosten (Zwischensumme+Zuschläge)	871.200.000 €	953.500.000 €	
Zuschlag Risiko	232.200.000 €	242.100.000 €	
berechnet		25,4%	
Summe netto (01.01.2021)	1.103.400.000 €	1.195.600.000 €	
berechnet	34.0%	34.0%	
Summe netto (31.12.2040)	1.478.600.000 €	1.602.100.000 €	



Flächengewinn durch Bestandsrückbau nur teilweise (mit 5,3 ha statt ca. 15 ha) berücksichtigt!

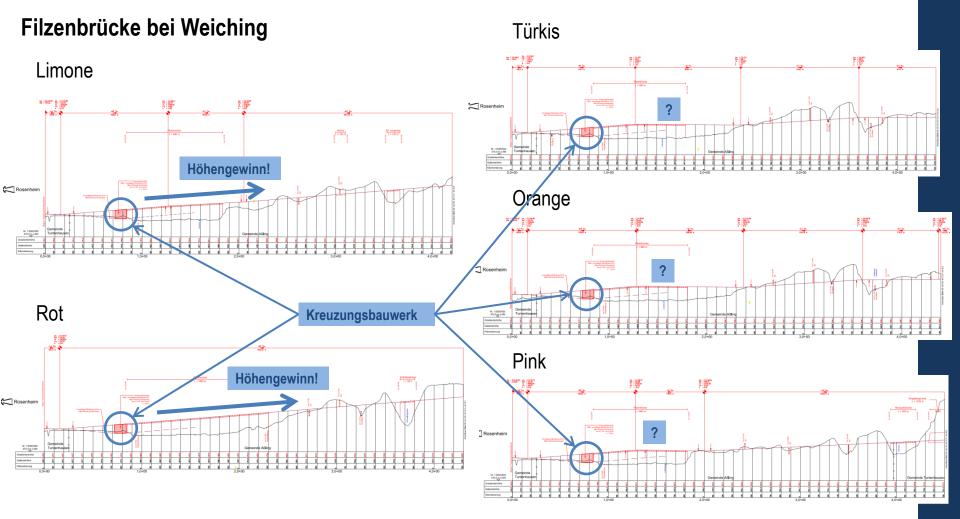
Kosten pro m² bei **Orange** ebenfalls niedriger

→ Grunderwerb bei Aßling kann kein Grund für hohe Kosten bei Türkis sein!

Bahntrasse bei Oberelkofen und Schammach verläuft ebenfalls fast nur auf Bahngrund bzw. minimal auf Privatgrund

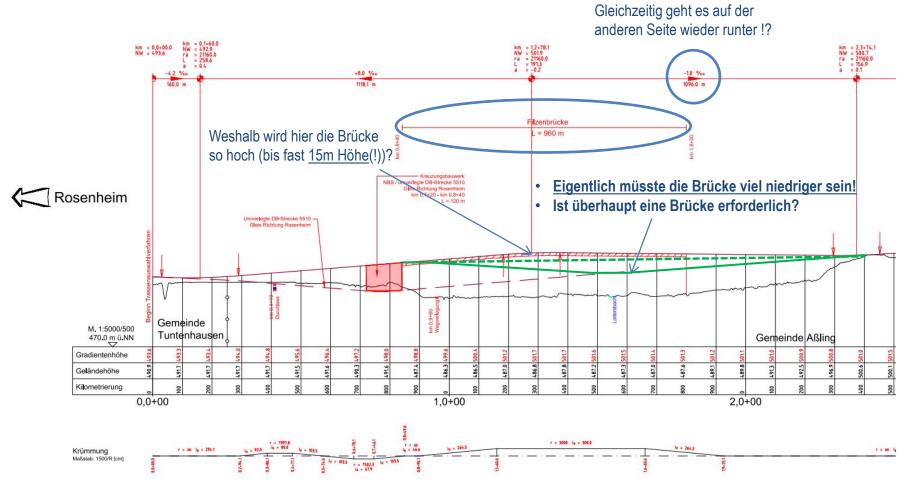
→ würde aufgrund der gering betroffenen Flächen nur marginal höhere Kosten rechtfertigen!

### Nicht nachvollziehbare Kostenansätze für einzelne Gewerke



### Nicht nachvollziehbare Kostenansätze für einzelne Gewerke

#### Filzenbrücke bei Weiching: Trasse Türkis

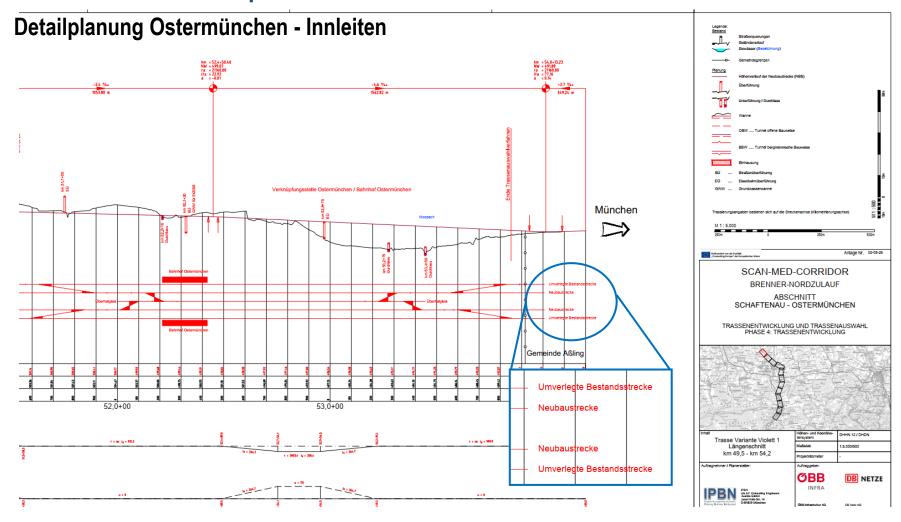


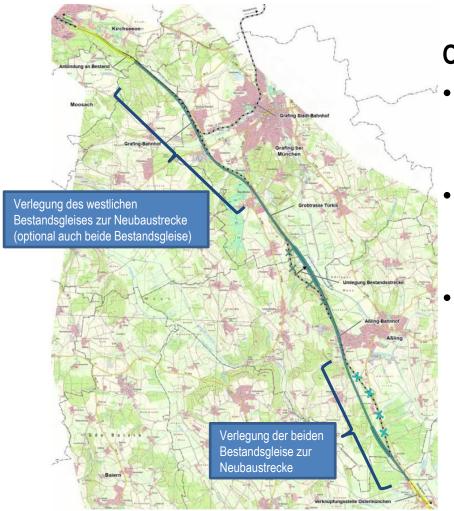
### Nicht nachvollziehbare Kostenansätze für einzelne Gewerke

	Limone	Türkis	Türkis	Differenz	Anmerkungen
			(korrigiert 1)		
Gewerk					
Grunderwerb	8.500.000€	11.100.000€			Grunderwerbskosten angepass
Bahnanlage Erdbau/Unterbau	136.200.000€	108.900.000€	115.900.000 €	7.000.000€	Zusatzkosten für Erdbau/
					Unterbau anstatt Filzenbrücke
Bahnanlage Oberbau	29.300.000€	30.500.000€	30.500.000€		
Bahnanlage Ausrüstung	82.500.000€	92.000.000€	92.000.000€		
Durchlässe und Leitungsumlegungen	13.400.000€	14.200.000 €	14.200.000€		
Verlegung von Hauptleitungen	200.000€	200.000€	200.000€		
Gewässerverlegung	1.100.000€	1.000.000€	1.000.000€		
Straßen und Wege	4.700.000€	2.800.000€	2.800.000€		
Eisenbahnbrücke	112.100.000€	265.100.000 €	186.100.000 €	-79.000.000€	Filzenbrücke entfällt
Straßenbrücke	1.100.000€	800.000€	800.000€		
Wirtschaftswegbrücke	2.000.000€	1.300.000€	1.300.000€		
Trogbauwerk/Kreuzungsbauwerk	15.500.000€	14.000.000€	14.000.000€		
Tunnel	111.700.000€	0€	0€		
Stützbauwerke	59.700.000€	85.900.000€	85.900.000€		
Schallschutzwände (inkl. Zuschlag für passiven	18.600.000€	25.600.000€	25.600.000€		
Schallschutz)					
Ausgleichsmaßnahmen Umwelt	17.900.000€	15.600.000€	15.600.000€		
Zwischensumme	614.500.000 €	669.000.000€	594.900.000 €	-74.100.000 €	
Zuschläge					
Baustellengemeinkosten	114.136.000 €	129.292.000 €	114 971 317 €	-14.320.683 €	
(Tunnel, Brücke 20%; Freie Strecke 15%)		120.202.000 0			
berechnet	18,6%	19,3%	19,3%		
Ausführungsplanung, Beweissicherung	18.435.000 €	20.070.000€	17.847.000 €		
Sicherungskosten (=Baubegleitende Dienstleistungen	10.400.000 C	20.070.000 C	17.047.000 C	2.220.000 0	
exkl. Bauüberwachung) (Bei Beeinflussung BS 3%)					
5/1					
Zuschlag Planung, Projektmanagement,	122.900.000€	133.800.000 €	118.980.000 €	-14.820.000 €	
Dienstleistungen (20%)					
Inbetriebnahmekosten (0,20%)	1.229.000 €	1.338.000 €			
Zuschläge	256.700.000€	284.500.000 €	252.988.117 €	-31.511.883 €	
Basiskosten (Zwischensumme+Zuschläge)	871.200.000 €	953.500.000 €	847 888 117 €	-105.611.883 €	<u>:</u>
Busiskosten (Ewischensumme - Zusemuge)	011.200.000 C	333.300.000 €	047.000.117 €	-103.011.003 €	
Zuschlag Risiko	232.200.000 €	242.100.000€	215.284.439 €	-26.815.561 €	
berechnet	26,7%	25,4%	25,4%		
Summe netto (01.01.2021)	1.103.400.000€	1.195.600.000€	1.063.172.556 €	-132.427.444 €	
berechnet	34,0%	34,0%	34.0%		
Summe netto (31.12.2040)	1.478.600.000 €	1.602.100.000 €	1.424.647.668 €	177 //52 332 €	

# Details der kritischen Analyse

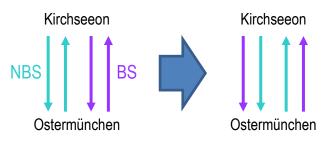
- 1. Fehler bei der Lärmberechnung zum Vergleich der Trassen untereinander
- 2. Auswirkung des Vergleichsfehler auf weitere Indikatoren
- 3. Abweichende Bewertung bei der Lärmberechnung trotz identischem Trassenverlauf
- 4. Fragwürdige Ermittlung der Grenzwerte
- 5. Willkürliche Auswahl der Normierungsmethode
- 6. Nicht nachvollziehbare Kostenansätze für einzelne Gewerke
- 7. Vorteile einer optimierten bestandsnahen Ausbautrasse

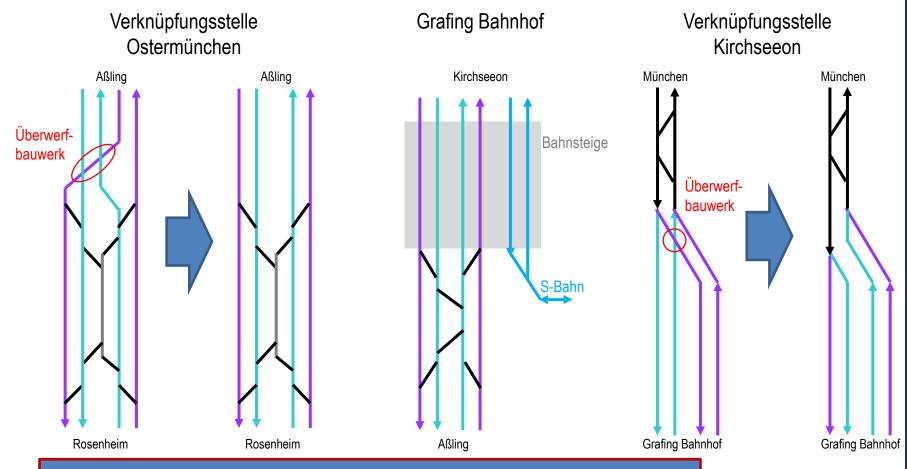




### **Optimierte bestandsnahe Ausbautrasse:**

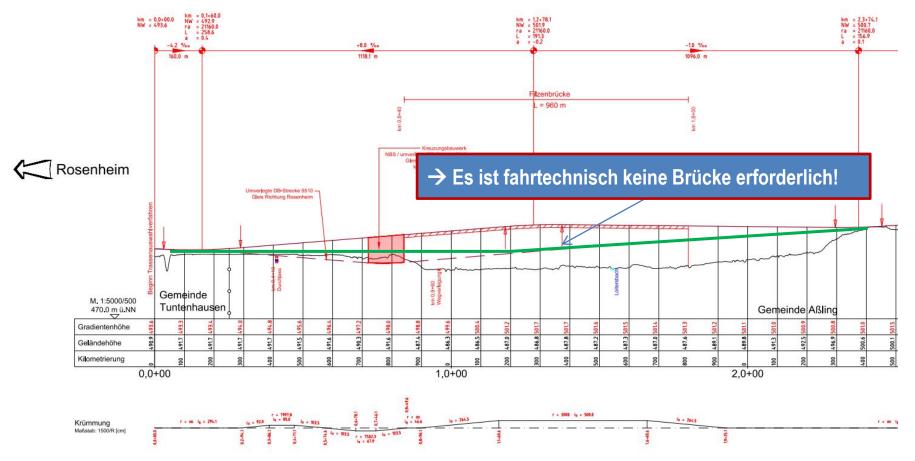
- Im Bereich Ostermünchen Aßling werden die beiden Bestandsgleise parallel zur Neubaustrecke verlegt
- Zusätzlich Verlegung des westlichen Bestandsgleises zur Neubaustrecke soweit erforderlich
- Gleise werden vertauscht:

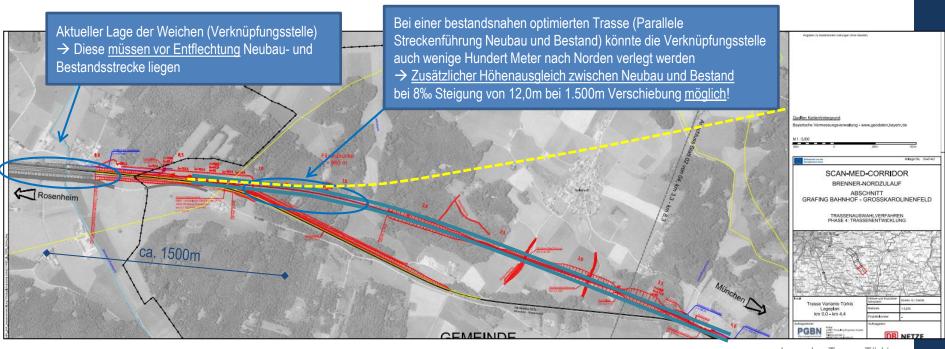




→ Überwerfbauwerke in Ostermünchen und Kirchseeon könnten entfallen!

#### Trasse Türkis:



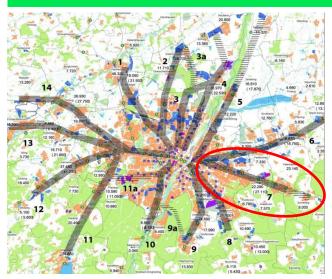


Lageplan Trasse Türkis

→ Mit einer optimierten bestandsnahen Ausbautrasse wäre die Lage der Verknüpfungsstelle Ostermünchen kein Hinderungsgrund mehr für die Inn-Unterquerung!



# Anbindung des südlichen Landkreis Ebersberg an das geplante Münchener Radschnellwege-Netz



Quelle: https://www.pv-muenchen.de/themen/radschnellwege

Quelle: https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/grasbrunnort377335/grasbrunn-fuer-881-000-euro-schneller-radweg-erhaelteigene-trasse-91276893.html https://geoportal.bayern.de/bayernatlas



#### Forderungen:

- Landschaftsverträgliche optimierte bestandsnahe Ausbautrasse
  - Vermeidung der Überwerfungsbauwerke in Kirchseeon und Ostermünchen
  - Kosteneinsparung bei der Filzenbrücke
  - Ermöglichung einer Inn-Unterquerung
- Vorgezogene Fertigstellung bis Anfang der 30er Jahre (zeitnah zur Eröffnung des BBT 2032)
- Bester Lärmschutz zeitnah an der gesamten Bahnstrecke
  - Während der Bauzeit
  - Im späteren Betrieb
- Neugestaltung des Bahnhofs Aßling (mit Einhausung, behindertengerecht, ohne Überholgleis)
- Anbindung des südlichen Landkreis Ebersberg an das geplante Münchner Radschnellwege-Netz

### **Fazit**

- Es wurde keine objektive Bewertung der Trassen durchgeführt!
- Beim Trassenvergleich liegen bei mehreren Indikatoren systematische Fehler und Abwägungsfehler vor!
- Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse wird das Ergebnis vor Gericht nicht Stand halten!
- → Aufgrund der aufgezeigten Fehler sind die Trassen neu zu bewerten!
- → Bei einer Neubewertung sowie im Raumordnungsverfahren müssen die Vorteile einer landschaftsverträglichen optimierten bestandsnahen Ausbautrasse berücksichtigt werden!

### Danke für Ihre Aufmerksamkeit!